



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 33
Fernschreiber 0886890

P/XV/72 - 26. März 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 3

Zum Streit um Glocke

166

Eine notwendige Klarstellung

Von Rechtsanwalt Gerhard Jahn, MdB

4 - 5

Eine stolze Leistung

74

Ein Vierteljahrhundert sozialdemokratische Regierung
in Norwegen

6 - 7

Verleumdung der Opposition

67

Auftakt zu den Bundestagswahlen -
"Rettet die Freiheit" gibt das Stichwort

8

Heuschrecken als hochpolitischer Faktor

48

Sechsjahresplan gegen ihre Bekämpfung

* * *
* * *

Zum Streit um Globke

Von Rechtsanwalt Gerhard Jahn, MdB

Der UN-Korrespondent der Schweizerischen Neuen Züricher Zeitung, Max Beer, richtete in einer Rede in St. Louis (USA) heftige Angriffe gegen den Staatssekretär und Intimus des Bundeskanzlers Globke wegen seines Kommentars zu den sog. "Nürnberger Gesetzen". Darüber ist die deutsche Öffentlichkeit kaum unterrichtet worden. Fast gleichzeitig veröffentlichte der frühere Chef der Amerikanischen Militärregierung für Bayern, Georg N. Shuster, jetzt Präsident des American Council on Germany, einen Brief zugunsten von Globke in der New York Times vom 27. Februar 1960. Es ist bekannt, daß Globke hochachtbare und sehr bedeutungsvolle Fürsprecher hat, deren Zeugnis beanspruchen darf, angemessen gewürdigt zu werden. Was aber nicht angeht, ist die ständige Wiederholung und propagandistische Verbreitung der Behauptung, Globke hätte seinen Kommentar zugunsten der rassistisch Verfolgten verfaßt, um ihnen zu helfen. Leider schreibt auch Mr. Shuster in seinem Brief über diesen Kommentar:

"... it resulted from an honest attempt to deprive those laws of as much malignancy as possible."

(Übersetzt: ... es geschah aus dem ehrlichen Versuch heraus, diesen Gesetzen soviel wie möglich Bösartigkeit zu nehmen.)

Dieser Pressedienst mußte sich wiederholt mit Globke befassen, insbesondere durch die "Dokumentation zum Fall Globke" vom 12. März 1956. Dort ist bereits nachgewiesen, daß Globkes eigener Kommentar sich die ideologische Diskriminierung der Juden auch durch seine eigenen Erklärungen zu eigen machte und die Vorschriften der sog. "Nürnberger Gesetze" zum Nachteil der Verfolgten extensiv auslegte.

Hierzu muß nochmals auf zwei schwerwiegende Beispiele hingewiesen werden.

In den Jahren nach 1933 wurde aus fanatischen Kreisen der NSDAP ein wachsender Druck ausgeübt, um Ehen zwischen sog. "Deutschblütigen" und sog. "Nichtariern" zu sprengen. Als im Jahre 1935 die "Nürnberger Gesetze" verkündet wurden, konnte sich selbst Hitler noch nicht alles erlauben. Sogar die "Nürnberger Gesetze" wagten es damals noch nicht, derartige Ehen, die von den Nationalsozialisten als "Mischehen" bezeichnet wurden, für aufgelöst oder auflösbar zu erklären. Man versuchte es deshalb über die Hintertreppe, solche Ehen zu zerstören. Einen Vorwand hierzu bot § 1333 BGB. Nach jener Vorschrift konnte die Ehe von einem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung über solche persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten würden. Diese Anfechtung konnte gemäß § 1339 BGB nur innerhalb von 6 Monaten seit dem Zeitpunkt geschehen, in welchem ein Ehegatte seinen Irrtum entdeckt hatte.

Das Reichsgericht trat den Versuchen einer Anfechtung der Ehe wegen des angeblichen Irrtums über sog. "rassistische" Eigenschaften dadurch entgegen, daß es durch ein im 145. Band seiner amtlichen Entscheidungssammlung für Zivilsachen veröffentlichtes Urteil feststellte, jene sechs-Monatsfrist habe am Tag der Eheschließung begonnen und sei daher in aller Regel verstrichen. Diese hochstrichterliche Entscheidung sicherte den Bestand der allermeisten Ehen dieser Art, an denen die Nationalsozialisten zu rütteln suchten.

Für Globke bestand keinerlei Notwendigkeit, in seinem Kommentar zu den sog. "Nürnberger Gesetzen" überhaupt auf diese Frage einzugehen. Allenfalls hätte er sich damit begnügen können, auf die grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts hinzuweisen. Statt dessen führte Globke auf Seite 109 f seines Kommentars hierzu aus:

"Die Voraussetzungen des § 1333 BGB müssen als gegeben angesehen werden, wenn ein Ehegatte die Ehe in Unkenntnis des jüdischen Bluteinschlags des anderen Ehegatten geschlossen hat. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß nach nationalsozialistischer Auffassung die rassische Zugehörigkeit eine wesentliche persönliche Eigenschaft jedes Menschen ist; dies ist umso mehr der Fall, als sich die durch die rassische Zugehörigkeit bedingten Eigenschaften des Menschen auf seine Nachkommen vererben. Ein Irrtum über die Zugehörigkeit des Ehegatten zur jüdischen Rasse oder zu den Mischlingen mit jüdischem Bluteinschlag berechtigt daher den anderen Ehegatten zur Anfechtung der Ehe. . . ."

Anschließend polemisiert Globke gegen das Reichsgericht mit folgender Bemerkung:

"Während das Reichsgericht die Auffassung vertritt (RGZ Bd. 145 Seite 1), daß seit der Veröffentlichung des nationalsozialistischen Parteiprogramms vom 24. Februar 1920 Fälle eines Irrtums nach der gedachten Richtung nur selten anzunehmen seien, nimmt das Kammergericht den Standpunkt ein (Juristische Wochenschrift 44/3120), von den politisch und wissenschaftlich geschulten Volksgenossen abgesehen, sei der großen Masse des Volkes die Bedeutung des rassischen Problems erst nach dem Siege der nationalsozialistischen Bewegung bekannt geworden. Die Ansicht des Kammergerichts verdient den Vorzug."

Mit dieser Kommentierung griff Globke weit über die "Nürnberger Gesetze" hinaus. Er öffnete die Hintertür für ungetreue und selbstsüchtige Ehegatten, die sich von anderen Ehegatten aus antisemitischen Gründen zu trennen wünschten, um für die eigene Karriere keine Schwierigkeiten bei den nationalsozialistischen Machthabern zu bekommen. Globke datierte also entgegen dem Urteil des Reichsgerichts den Beginn der Anfechtungsfrist auf einen beliebigen Tag nach dem 30. Januar 1933, praktisch auf den Zeitpunkt der sog. "Nürnberger Gesetze", um bei allen derartigen Ehen die Auflösung durch Anfechtung noch zu ermöglichen.

Nach Globkes Kommentar wurde diese Eheanfechtung aus Gründen der sog. "Rasse" für alle in Betracht kommenden Ehen erschlossen, also auch für Ehen zwischen Christen einschließlich der kirchlichen Formehe sakramentaler Art zwischen Katholiken. Tatsächlich ist in zahlreichen Fällen von dieser Möglichkeit zur Ehevernichtung Gebrauch gemacht worden, zu meist von Männern, die sich der ihnen aus politischen Gründen lästig gewordenen Frauen entledigen wollten, ihre Frauen verstießen und sie dadurch schutzlos den Verfolgungsmaßnahmen auslieferten. Jene Frauen verloren dadurch nicht nur ihren Mann, sondern die Sicherheit, die eine solche Ehe bis zum Schluß der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu gewähren pflegte. Es ist bemerkenswert, daß Frauen von dieser angeblichen Möglichkeit, sich von ihren Ehegatten loszusagen, weit weniger Gebrauch gemacht haben, als Männer. Der einzige Fall eines offenen Widerstandes gegen die Geheime Staatspolizei ereignete sich in Berlin im Jahre 1943. Augenzeugen aus jener Zeit berichten folgendes:

Die Staatspolizei hatte damals zum ersten Mal eine beträchtliche Anzahl von sog. "nichtarischen" Männern abgeholt, die mit sog. "arischen" Frauen in privilegierter "Mischehe" lebten. Am nächsten Morgen erschienen die ihrer Männer beraubten Frauen so unerschrocken und in so großer Zahl vor dem Gebäude der Staatspolizei in der Großen Hamburger Straße, daß

P/IV/72 - 3 - 26. März 1960
die Staatspolizei zurückweihen mußte und die festgenommenen Männer ihren Frauen zurückgab. Diese Tat der Frauen von Berlin gehört in der Geschichte des Widerstandes festgehalten zu werden. Globke hat ihnen dazu keine Hilfe geleistet.

Die "Nürnberger Gesetze" enthielten bekanntlich zwecks rassischer Verfolgung eine Reihe von Eheverböten. Durch diese Eheverböte gerieten vielfach Verlobte in Gewissensnot. Zwar konnte sogar nach dem "Nürnberger Gesetzen" Befreiung von diesen Eheverböten erteilt werden. Globke aber sprach sich in seinem Kommentar grundsätzlich gegen solche Befreiungen aus, indem er schrieb (Seite 111):

"Den Zielen der Rassegesetzgebung entsprechend werden Befreiungen jedoch nur in ganz besonders liegenden Ausnahmefällen in Frage kommen."

Durch diese Eheverböte, die aus Gründen der Rasseverfolgung ohne Unterschied Christen und Nichtchristen trafen, gerieten nicht nur die Verlobten in Not, sondern wurden auch die Kirchen in Mitleidenschaft gezogen. Die Geistlichen sahen sich vor die Gewissensfrage gestellt, ob sie solche Verbindungen heimlich trauen sollten. Das ist in der Tat vielfach geschehen. Das Bundesgesetz vom 23.6.1950 über die Anerkennung freier Ehen rassistisch und politisch Verfolgter hat diese Verbindungen um der Gerechtigkeit willen aus sittlichen Gründen rückwirkend bestätigt. Es hat insbesondere das "Erwirken einer kirchlichen Trauung" als wesentliches Merkmal dafür erklärt, daß einer derartigen Verbindung von Anfang an die volle Würde und Rechtskraft einer Ehe zuzusprechen sei.

Die sog. "Nürnberger Gesetze" behandelten in keiner Weise die Frage, ob trotz des staatlichen Eheverbötes die religiösen Gemeinschaften nach ihren Glaubensgrundsätzen geistlichen Beistand leisten dürften. Daher bestand auch für Globke keinerlei Anlaß, diese Frage in seinem Kommentar zu behandeln. Mindestens war er nicht genötigt, dazu in negativer Weise Stellung zu nehmen. Trotzdem griff Globke abermals weit über den Wortlaut der "Nürnberger Gesetze" hinaus und schrieb, daß nicht einmal das Reichskonkordat es einem katholischen Geistlichen gestatte, den von einem Eheverbot getroffenen Verlobten durch eine Mitwirkung an ihrer Verbindung beizustehen. Bekanntlich macht das Reichskonkordat für den Fall eines schweren sittlichen Notstandes eine Ausnahme vom gesetzlichen Vorrang der obligatorischen Zivilehe und erlaubt es den katholischen Geistlichen, an einer sakramentalen Ehe von Katholiken mitzuwirken, um einen schweren sittlichen Notstand abzuwenden. Es steht außer Frage und ist 1950 bundesrechtlich anerkannt worden, daß jene unmenslichen Eheverböte einen solchen sittlichen Notstand hervorrufen konnten. Im Gegensatz hierzu schrieb Globke in seinem Kommentar (Seite 102):

"Die danach... bestehende Befugnis des Geistlichen... ohne Rücksicht auf die standesamtliche Eheschließung bei einer kirchlichen Eheschließung ohne bürgerlich rechtliche Wirkung mitzuwirken, ist durch Artikel 26 des am 10.9.1933 in Kraft getretenen Konkordats vom 20.7.1933... auf die Fälle ausgedehnt worden, in denen ein schwerer sittlicher Notstand vorliegt. Diese Bestimmungen können indes nicht die Vornahme einer kirchlichen Eheschließung zwischen Personen, die wegen ihrer Rassenverschiedenheit keine standesamtliche Eheschließung vornehmen können, rechtfertigen."

Mit diesem Kommentar erschwerte Globke den Geistlichen ihre Amtspflicht und verweigerte den von einem Eheverbot sittenwidrig und schuldlos betroffenen Verlobten sogar den Trost ihrer Religion. Nicht nur bestand zu einem derartigen Exzess im Kommentar keinerlei Veranlassung, sondern griff Globke damit weit über die Beschwerden hinaus, die den Verfolgten ohnehin durch die sog. "Nürnberger Gesetze" auferlegt wurden.

Seine Freunde mögen Globke verteidigen. Es mag beachtliche Gründe geben, die sie für ihn ins Feld führen können. Aber sie sollten es unterlassen, mit handgreiflichen Unwahrheiten zu argumentieren. Dokumentarisch steht fest, daß jener böse Kommentar keineswegs zugunsten der Verfolgten geschrieben ist, sondern daß er über die juristischen Erläuterungen hinaus den Rassenwahn ideologisch rechtfertigt und sogar dort gegen die Verfolgten zu deren Nachteil Partei nimmt, wo es vermeidbar gewesen wäre. + + +

Eine stolze Leistung

In diesen Tagen waren es fünfundzwanzig Jahre, daß Norwegen von einer Arbeiterregierung verwaltet wird. Der derzeitige norwegische Ministerpräsident, der Sozialdemokrat Einar Gerhardsen, erklärte dazu in seiner bescheidenen Art: "Wir werden dieses Tages gedenken, doch sehe ich keinen Grund, diesen Tag in besonderer Weise zu feiern. Wir haben in diesen fünfundzwanzig Jahren getan, was zu tun war. Und daß wir nicht falsch gehandelt haben, beweisen die Wahlergebnisse. Die Arbeiterpartei ist seit 1945 die stärkste Partei des Landes; sie ist die einzige Partei Norwegens, die seit Kriegsende bei jeder Wahl Stimmen dazugewonnen hat."

Doch nicht immer war die Stellung der Sozialisten in Norwegen so gefestigt. In den dreißiger Jahren, als auch Norwegen von einer Wirtschaftskrise erschüttert wurde und die Zahl der Arbeitslosen sprunghaft stieg, erregte die norwegische Arbeiterpartei durch die Veröffentlichung eines Regierungsprogramms die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. "Arbeit für das ganze Volk" war der Titel der Broschüre, und im Inhalt wurden der Übergang von der ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft arbeitenden Profitwirtschaft auf ein das ganze Land umfassendes Wirtschaftskonzept sowie die Vorteile dieses Systems dargelegt.

Die Parteien rechts von der Sozialdemokratie, vor allem die große Bauernpartei, versuchten diesen "Regierungsentwurf einer Partei, die niemals Regierungspartei werden wird", lächerlich zu machen. Bei der Wahl im Jahre 1935 verzeichnete die Arbeiterpartei einen enormen Stimmenzuwachs. Obwohl sie im Storting (Nationalrat) noch in der Minderheit war, trug ihr der König die Bildung der Regierung zu. Am 20. März 1935 bildete der Sozialdemokrat Johan Nygaardsvold Norwegens erste Arbeiterregierung, eine Minderheitsregierung, der allgemein eine kurze Funktionsdauer prophezeit wurde. Man rechnete damit, daß schon bei der Vorlage des ersten Budgets die Arbeiterregierung von der bürgerlichen Mehrheit gestürzt werden würde. (Bei einem vorangegangenen Versuch in den zwanziger Jahren war das binnen wenigen Wochen geschehen). Dieser ersten Arbeiterregierung gehörte Halvdan Koht als Außenminister und Trygve Lie als Justizminister an.

Der allgemein erwartete Regierungssturz blieb aus. Das erste Budget der Sozialdemokraten, das sich wesentlich von den früheren Budgets bürgerlicher Regierungen unterschied, wurde angenommen. Seither steht ein Sozialist an der Spitze der norwegischen Regierung. Und mit Ausnahme der Kriegszeit und der ersten Nachkriegsmo- nate, in welchen alle Parteien in der Regierung vertreten waren, wird seither Norwegen von einer Arbeiterregierung verwaltet.

Welche sind die wesentlichsten Merkmale dieses Vierteljahrhun- derts sozialdemokratischer Verwaltung? Der krasse Gegensatz zwi- schen Überaus Wohlhabenden und wirklich Armen wurde weitgehend be- seitigt. Doch die Arbeiterregierung hat sich nicht nur der Besser- stellung der Arbeiter und Angestellten, sondern in gleichem Maße der Besserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bauern und der Fischer angenommen. Und heute sind neben der Arbeiterschaft die Bauern und die Fischer die Wähler der norwegischen Arbeiterpartei.

Die Angst vor der sogenannten "Zwangsjacke" der Planwirtschaft war nur von kurzer Dauer. Die geplante Wirtschaft der norwegischen Arbeiterregierung besteht in erster Linie in der Ausarbeitung eines Nationalbudgets, das auf Grund eingehender internationaler Wirt- schafts- und Konjunkturforschung Hinweise auf die Produktionserfor- dernisse und die Investitionen des folgenden Jahres enthält. Nie- mand ist gezwungen, sich an die in diesem Nationalbudget enthalte- nen Vorschläge zu halten, doch es gibt heute in Norwegen kaum einen bürgerlichen Unternehmer, der diese Hinweise unbeachtet läßt. Selbst die eifrigsten Verfechter der sogenannten freien Wirtschaft sind daraufgekommen, daß das Nationalbudget mit seinen Empfehlungen eine wirksame Maßnahme gegen Fehlinvestitionen und unvorteilhafte Pro- duktionsprogramme ist.

Obwohl der Lebensstandard des norwegischen Volkes nach Kriegs- ende auf zwanzig Prozent der Vorkriegszeit gesunken war, und obwohl allein der materielle Wert der Kriegsschäden mehr als fünfzehn Mil- liarden Franken ausmachte, hat Norwegen heute in seiner wirtschaft- lichen Leistungsfähigkeit, in der Lebenshaltung der Menschen, in der sozialen Fürsorge und in seiner internationalen Bedeutung einen nie zuvor gekannten Höhepunkt erreicht.

Die Norweger wissen das zu schätzen: Sie halten ihrer Regie- rung und der Arbeiterpartei die Treue.

+ + +

Verleumdung der Opposition

s - Das "Komitee Rettet die Freiheit" schickt sich an, den Verleumdungsfeldzug wieder aufzunehmen, der jedes Mal vor den Bundestagswahlen von Seiten der CDU/CSU und der Bundesregierung wegen angeblicher kommunistischer Unterwanderung gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften geführt wird. Ein Jahr vor den nächsten Bundestagswahlen enthüllt das Komitee damit seinen eigentlichen Zweck: Hilfsorgan der CDU/CSU und der Bundesregierung zu sein und sich zum Sprecher von Vorwürfen und Angriffen gegen die Opposition in der Bundesrepublik zu machen, die in dieser Form von verantwortlichen Politikern aus dem Regierungslager nicht geäußert werden können.

Die Verleumdung der Opposition geht dabei Hand in Hand mit der Propagierung einer Politik "der Befreiung des Ostens", für die auch von anderer unverantwortlicher Seite die Trommel gerührt wird. Nicht von Frieden, von Freiheit solle man sprechen, ließ das Komitee auf seinem Jahreskongreß in Frankfurt den Exilspanier de Madariaga erklären. Das Wort von Frieden und Freiheit, das angeblich Gemeingut aller verantwortungsbewußten politischen Kräfte in der Bundesrepublik ist, wurde geflissentlich gemieden. So wird planmäßig der Boden für eine neue Kampf Stimmung bereitet, die sicher nicht nur bei den kommenden Bundestagswahlen ihre Wirkung tun soll.

Auf dem Kongreß des Komitees "Rettet die Freiheit" wurde dabei ein etwa 200 Seiten starkes Dokument vorgelegt - ein sogenanntes "Rotbuch" -, in dem alle tatsächlichen und angeblichen kommunistischen Aktivitäten in der Bundesrepublik geschildert werden. Geschickt in diesen Rahmen eingefügt (wer etwas gegen eine solche Arbeit einzuwenden hat, ist selbstverständlich auch ein Mitläufer der Kommunisten) sind die Vorwürfe gegen die SPD, von der behauptet wird, daß die Kommunisten hier ihre bisher größten Infiltrationserfolge erzielt hätten. Gegen einzelne Sozialdemokraten werden ungeheuerliche Anschuldigungen erhoben, so unter anderem gegen den Chefredakteur des "Vorwärts", Puttkamer, daß er sich "sowjetischen Aufträgen folgend in die deutsche Nachkriegspolitik eingeschaltet habe". Dies ist die in dieser Beziehung frechste Behauptung, die je über einen Sozialdemokraten aufge-

stellt wurde. In anderen Fällen sind die Verleumdungen ebenso unge-
rechtfertigt, so daß man sich damit noch auseinandersetzen muß.

Auffällig war, daß viele der Einzelpersonlichkeiten und Gruppen,
die noch vor einem Jahr am Gründungskongreß des Komitees in Köln teil-
genommen hatten, diesmal fehlten. Lücken in den Reihen füllten ost-
europäische Emigranten aus, deren Beifall zu den Befreiungsparolen
das Komitee versichert sein konnte. Eine Gruppe von fast 50 Mann wur-
de eigens aus München im Omnibus herbeigefahren. Unter diesen Emigran-
ten gab es viele ehemalige NS-Kollaborateure, sogar einen Minister-
präsidenten der Ukraine von Gnaden der deutschen Besatzungsmacht, der
sich mit diesem Titel ansprechen ließ und behauptete, beweisen zu
können, daß die Lemberger Morde alle von Chruschtschow ausgeführt
worden seien. Diese Ausländer klatschten lebhaft Beifall zu der Forde-
rung des durch seine Untersuchungen zugunster Minister Oberländers
bekannt gewordenen Holländers Joop Swart, die Deutschen und Ausländer
sollten einen Schlußstrich unter die deutsche Vergangenheit ziehen.
Für einen anderen Holländer, der lebhaft widersprach, rührte sich
keine Hand.

Dieser Kongreß gegen Ost-West-Verhandlungen, Verständigung mit
der Sowjetunion, und gegen die innenpolitische Opposition zeigte deut-
lich, daß es zahlreiche Kräfte in der Bundesrepublik gibt, denen an
einer Radikalisierung der innenpolitischen Atmosphäre und einer Ver-
härtung der außenpolitischen Positionen gelegen ist. Das Gefährliche
darin ist die Unterstützung, die diesen Kräften auf vielfältigem Wege
durch die Bundesregierung und der CDU/CSU zuteil wird, sei es durch
Gelder aus dem Presseamt, sei es durch Zuschüsse aus dem Vertriebenen-
ministerium für viele der Mitläufer-Gruppen dieser Kreise. Eine füh-
rende Rolle spielen noch immer der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Barzel
und einige Mitarbeiter des Bundesverteidigungsministeriums. Daß die
Sozialdemokratie von Anfang an dem "Komitee Rettet die Freiheit" ab-
lehnend gegenüberstand, kann man heute nur begrüßen. Mit diesen Krei-
sen gibt es keine Gemeinsamkeit, nicht einmal im Kampf gegen den Kommun-
ismus, der für dieses Komitee offensichtlich nur ein Vorwand zur
Durchsetzung gang anderer propagandistischer Ziele ist.

Heuschrecken als hochpolitischer Faktor

B.K. - Wer schon einmal im Kino den Verzweiflungskampf von Bauern gegen Heuschreckenschwärme - wenigstens als unbeteiligter Beobachter - miterlebte, sieht in der Heuschrecke mehr als einen amüsanten Grashüpfer. Plötzlich verfinstert sich die Sonne, und wenige Minuten später "regnen" Heuschrecken in unabsehbaren Mengen auf den Böden nieder und fressen in kürzester Zeit alles weg, was der Lebensunterhalt einer ganzen Bevölkerung war. Während die Schwärmer dann wieder am Himmel irgendwohin verschwinden, werden sich die überfallenen Dorfbewohner bewusst, dass jetzt eine Hungernot beginnt. Von Afrika über die arabische Halbinsel bis nach China erstreckt sich ein breiter Gürtel, in welchem die Wanderheuschrecke ihr Terrorregime ausübt. Mogen die Bauern auch noch so emsig unter glühender Sonne geschuftet haben - der Lohn für ihre Mühe hängt von den Launen der Heuschrecken ab. Haben sie sich einmal zur Nahrungsaufnahme niedergelassen, nützt es nicht mehr viel, mit Knüppeln und Ästen auf sie einzuschlagen. Die Ernte ist vernichtet, Handelsbilanzen geraten ins Wanken und wieder ist ein Gefecht gegen den Hunger verloren.

Die FAO, die UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, befasst sich seit Jahren mit der Bekämpfung dieser Plage. Zuerst versuchte sie, über die Bewegungen der Heuschreckenschwärme ein klares Bild zu gewinnen, um rechtzeitig Warnungen ausgeben zu können. Das war schon ein Fortschritt, doch ist man sich heute klar darüber, dass auf diese Weise dem Übel nicht beizukommen ist, selbst wenn Flugzeuge zur Abwehr eingesetzt werden.

Soeben hat die FAO die gefährdeten Gebiete darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Jahr wiederum mit besonders grossen Verwüstungen zu rechnen ist. Im Dezember war die Somalihalbinsel im Südosten Afrikas heimgesucht worden, von wo aus die jungen Heuschrecken nun zum Flug ansetzen. Die Invasion gilt gegenwärtig der arabischen Halbinsel, von wo aus die nächste Generation den Sudan, Äthiopien und wiederum die Somalihalbinsel bedroht.

Die FAO hat nun mit allen interessierten Regierungen einen Sechsjahresplan zur Bekämpfung der Heuschrecken ausgearbeitet, für dessen Durchführung bis jetzt 14 Millionen Mark bereitgestellt werden konnten. Man will nun von der blossen Abwehr zur Offensive übergehen. Das heisst, dass man versuchen muss, die Fortpflanzung durch Vernichtung der Larven zu unterbinden.

Der Erfolg dieser Kampagne hängt in erster Linie von der engen Zusammenarbeit aller heimgesuchten Länder ab. Zum Beispiel können die auf jordanischen Boden ausgeschlüpften Heuschrecken ebensogut israelische Plantagen zerstören wie irakische Pflanzungen. Die Heuschrecke zwingt heute Vertreter von Ländern, deren Beziehungen nicht gerade von freundschaftlicher Art sind, an den gemeinsamen grünen Tisch. Vor die Wahl gestellt, entweder an der gemeinsamen Bekämpfung der Heuschrecken mitzuwirken oder jährlich unabsehbare Verluste in Kauf zu nehmen, setzt sich der Geist der Zusammenarbeit durch. In diesem Sinne ist die Heuschrecke zu einem hochpolitischen Faktor geworden und bringt zum ersten Mal auch Nutzen.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel